

Allgemeine Geschäftsbedingungen der presono GmbH

(nachfolgend die "AGB") **B2B Enterprise**

Stand 01.07.2019

1. Geltungsbereich

- 1.1. Die presono GmbH mit Sitz in Linz, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichtes Linz unter FN 452857t (die "**presono**"), erbringt alle Leistungen gegenüber ihren Kunden (der "**Kunde**" und jeder Kunde gemeinsam mit presono die "**Parteien**") auf Basis dieser AGB, jeweils in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung.
- 1.2. Diese AGB sind verbindlich für den gesamten gegenwärtigen und künftigen Geschäftsverkehr zwischen den Parteien, auch wenn darauf nicht ausdrücklich Bezug genommen wird. Abweichungen von diesen AGB, ergänzende Vereinbarungen oder allfällige entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur wirksam, wenn dies von presono schriftlich bestätigt wird.
- 1.3. Die Bestimmungen dieser AGB können von presono jederzeit ohne Angabe von Gründen geändert werden, wobei solche Änderungen mindestens 30 Tage vor ihrem Inkrafttreten auf der Website von presono und durch Zusendung des Vertragstextes an die vom Kunden zuletzt bekanntgegebene E-Mail-Adresse kundgemacht werden. Widerspricht der Kunde den Änderungen nicht binnen 30 Tagen ab Zugang der vorgenannten Kundmachung schriftlich per E-Mail an info@presono.com, so gelten die Änderungen als angenommen. Im Fall des fristgerechten Widerspruchs eines Kunden besteht das Vertragsverhältnis zwischen diesem Kunden und presono gemäß den AGB in der Fassung vor der kundgemachten Änderung fort, wobei presono berechtigt ist, den Vertrag ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 14 Tagen zum Monatsletzten zu kündigen.

2. Präsentationssoftware

- 2.1. presono bietet dem Kunden über die Website www.presono.com (die "**Website**") den Zugang zu ihrer Präsentationslösung zur Verwaltung sämtlicher präsentationsrelevanter Inhalte, templatebasierter interaktiver Gestaltung sowie flexiblen Präsentationsdurchführung kombiniert mit Freigabe- und Auswertungsmöglichkeiten (die "**Präsentationssoftware**") zur Nutzung als Software as a Service an. Die Präsentationssoftware kann auf allen von presono unterstützen Endgeräten (zB Desktop-PC, Smartphone) genutzt werden.
- 2.2. Der Kunde erhält von presono ein schriftliches Angebot zu Abschluss eines Vertrages. Die Annahme dieses Angebots und somit der Vertragsabschluss erfolgt durch Zusendung einer durch den Kunden an presono.

- 2.3. presono behält sich vor, vor Annahme einer Bestellung Nachweise über die Identität und die Bonität des Kunden einzufordern. Allfällige werbliche Kommunikation von presono – insbesondere auf der Website – auf Vertragsabschluss sind freibleibend und unverbindlich und stellen lediglich eine Aufforderung zur Abgabe einer Bestellung durch den Kunden dar.
- 2.4. Die Freischaltung zur Nutzung der Präsentationssoftware durch den Kunden erfolgt über den Abschluss von zeitlich befristeten Verträgen (das "**Abo**") gegen Entgelt. Die Befristung des Abos (die "**Abo-Periode**"; zB ein Monat, ein Jahr) und das vom Kunden für das Abo zu zahlende Entgelt (das "**Entgelt**") sind dem Angebot von presono zu entnehmen.

3. Consulting und Multimediaproduktion

- 3.1. Auf Wunsch des Kunden kann presono dem Kunden auch sonstige Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Präsentationssoftware, insbesondere die projektbezogene Beratung im Zusammenhang mit der Erstellung von Präsentationen und Werbe-Konzepten sowie Trainings bzw. Schulungen (das "**Consulting**") und die Erstellung von Multimediainhalten (die "**Multimediaproduktion**") und mit diesen Tätigkeiten in Zusammenhang stehende Leistungen sein (alle zusammen die "**Dienstleistungen**").
- 3.2. Für den Fall, dass presono dem Kunden die Erbringung von Dienstleistungen anbietet, erhält der Kunde von presono ein schriftliches Angebot (das "**Angebot**"), in dem die gegenseitigen Leistungspflichten nach Art, Umfang und Kosten definiert sind. Das Angebot ist freibleibend. Mangels abweichender Vereinbarung kommt das Vertragsverhältnis zwischen den Parteien (der "**Auftrag**") erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung durch presono zustande, wobei in der Auftragsbestätigung der Inhalt des Auftrages nicht erneut wiedergegeben werden muss. Nachträgliche Änderungen eines Auftrages bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch presono.
- 3.3. Wurde mit dem Kunden in einem Auftrag anstatt einer konkreten Spezifikation der Leistungen eine (abstrakte) Beschreibung des umzusetzenden Projektes bzw ein Rahmen vereinbart, dessen Anforderungen von presono zu erfüllen sind, besteht für presono innerhalb des vereinbarten Rahmens bei der Erfüllung des Auftrags Gestaltungsfreiheit.
- 3.4. Kostenvoranschläge von presono für die Erbringung von Dienstleistungen sind – sofern nicht schriftlich anders vereinbart – unverbindlich. Wenn während der Leistungserbringung für presono erkennbar ist, dass die tatsächlichen Kosten die von presono veranschlagten Kosten um mehr als 10% übersteigen werden, wird presono den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn dieser nicht binnen drei Werktagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht.

- 3.5. Von presono angegebene Liefertermine oder andere Fristen zur Erbringung von Leistungen gelten – sofern nicht schriftlich anders vereinbart – als unverbindlich. PRESONO ist dennoch bemüht, solche Termine einzuhalten.
- 3.6. Für den Fall, dass der Kunde und presono vereinbaren, dass presono unentgeltlich ein Konzept für die potentielle Umsetzung einer Präsentation, eines Werbeauftritts oder anderer Marketingmaßnahmen (das "**Werbekonzept**") erstellt, um dadurch den Abschluss eines Auftrages für die Erbringung von Dienstleistungen zu bewirken, ist dem Kunden jede Verwertung, insbesondere die Nutzung, Vervielfältigung und Weitergabe des Werbekonzeptes ohne vorherige, schriftliche Zustimmung durch presono untersagt. Im Fall des Zuwiderhandelns gegen dieses Verbot, ist der Kunde verpflichtet, das doppelte angemessene Entgelt für die Erstellung des Werbekonzeptes – mindestens jedoch EUR 5.000,-- und bei fortdauernden Verstößen mindestens EUR 5.000,-- pro Woche der rechtswidrigen Nutzung – an presono zu zahlen.

4. Nutzungsrechte

- 4.1. Der Kunde ist während der Abo-Periode berechtigt, die Präsentationssoftware weltweit als Software as a Service auf allen von presono unterstützten Endgeräten zu nutzen.
- 4.2. Dem Kunden wird ausdrücklich kein ausschließliches Recht zur Nutzung eingeräumt.

5. Nutzeraccounts

- 5.1. Jeder Kunde kann entsprechend der erworbenen Abos für mehrere Personen (jeweils der "**Nutzer**") Accounts zur Nutzung der Präsentationssoftware (der "**Nutzeraccount**") anlegen. Jedem Kunden ist zumindest ein Nutzer zur Verwaltung der Nutzeraccounts zuzuweisen (der "**Admin**").
- 5.2. Sofern nicht anders vereinbart ist für jeden Nutzer ein gesondertes Abo abzuschließen. Die Anzahl der zulässigen Nutzeraccounts für das Abo Kunden werde im Rahmen des Bestellprozesses auf der Website umschrieben.
- 5.3. Der Admin kann im Rahmen der dem Kunden zugewiesenen Anzahl von Nutzeraccounts Nutzern, die in wirtschaftlichem Naheverhältnis zum Kunden stehen (zB Mitarbeiter, Organe, freie Dienstnehmer) Nutzeraccounts freischalten. Der Admin kann Nutzeraccounts – im Rahmen der Erworbenen Anzahl von Abo – auf andere Personen übertragen. Die Freischaltung von Nutzeraccounts von Personen die in keinem wirtschaftlichen Naheverhältnis zum Kunden stehen ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch presono unzulässig. presono ist bei Zuwiderhandeln berechtigt, einzelne Nutzeraccounts zu deaktivieren und bei zumindest zweifachen Zuwiderhandeln des Kunden bzw des Admins das Abo aus wichtigem Grund zu kündigen.

- 5.4. Der Nutzer ist verpflichtet die Zugangsdaten streng vertraulich zu behandeln und vor unberechtigtem Zugriff Dritter zu schützen. Gibt der Nutzer die Zugangsdaten an Dritte weiter, so haften er und der Kunde gegenüber presono für sämtliche aufgrund dessen verursachter Schäden. Sobald der Nutzer Kenntnis oder den Verdacht der unrechtmäßigen Nutzung seines Nutzeraccounts durch Dritte hat, hat er den Admin unverzüglich darüber zu informieren. In einem solchen Fall ist der Admin verpflichtet, den Zugang zu dem entsprechenden Nutzeraccount unverzüglich zu sperren und presono zu informieren.
- 5.5. Der Kunde ist verpflichtet, dem Nutzer die Pflichten dieser AGB zu überbinden. Der Kunde haftet für Schäden infolge des Handelns eines Nutzers mit einem dem Kunden zugeordneten Nutzeraccount.

6. Pflichten des Kunden und des Nutzers

- 6.1. Um die Präsentationssoftware im vollen Umfang nutzen zu können, müssen der Nutzer bzw der Kunde die jeweils neuesten (Browser-)Technologien verwenden oder deren Verwendung ermöglichen (zB Aktivierung von JavaScript, Video-Streaming, Cookies). Bei Verwendung älterer Technologien kann es sein, dass der Nutzer die Plattform nicht im vollen Umfang nutzen kann.
- 6.2. Der Nutzer und der Kunde verpflichteten sich, die Präsentationssoftware ausschließlich bestimmungsgemäß und nicht missbräuchlich zu nutzen und bei deren Nutzung Handlungen zu unterlassen, die presono schaden und/oder gefährden und/oder die die Verfügbarkeit der Präsentationssoftware für andere Nutzer einschränken könnten.
- 6.3. Der Kunde ist verpflichtet, PRESONO zeitgerecht und vollständig alle Informationen und Unterlagen zugänglich zu machen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Dies gilt auch für Informationen, die erst während der Erbringung der Leistung bekannt werden. Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Informationen durch PRESONO wiederholt werden müssen oder verzögert werden.
- 6.4. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Erbringung der Dienstleistungen zur Verfügung gestellten Unterlagen (zB Fotos, Logos) auf allfällige Urheber-, Marken-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen und garantiert, dass die Unterlagen frei von Rechten Dritter sind und für den angestrebten Zweck verwendet werden können. Wird presono wegen einer Rechtsverletzung von einem Dritten in Anspruch genommen, so hält der Kunde presono schad- und klaglos. Der Kunde hat presono sämtliche Nachteile zu ersetzen, die durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen, insbesondere die Kosten einer angemessenen rechtlichen Vertretung. Der Kunde verpflichtet sich, presono bei der Abwehr von allfälligen Ansprüchen Dritter zu unterstützen und hierfür sämtliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

- 6.5. Der Nutzer und der Kunde haben presono für Schäden, die aus der Verletzung von Verpflichtungen des Nutzers und/oder des Kunden gemäß diesem Punkt 6 dieser AGB resultieren, schad- und klaglos zu halten.

7. Entgelt und Zahlungsbedingungen

- 7.1. Der Kunde hat das Entgelt durch Überweisung auf das von presono angegebene Konto zu bezahlen.
- 7.2. Der Kunde ist bei Abos verpflichtet, das Entgelt jeweils im Voraus für die entsprechende Abrechnungsperiode zu bezahlen. Das Entgelt ist sofern nicht Anders vereinbart mit Zugang der Rechnung an den Kunden fällig.
- 7.3. Bei Aufträgen (auch mehreren Teilaufträgen) über die Erbringung von Dienstleistungen, mit einem (voraussichtlichen) Entgeltanspruch von presono von insgesamt über EUR 4.000,-- jährlich, ist der Kunde auf Verlangen von presono verpflichtet, eine Vorauszahlung in Höhe von 50% des voraussichtlichen Entgeltanspruchs an presono zu zahlen. Außerdem ist presono in diesen Fällen berechtigt, Teilrechnungen zu stellen.
- 7.4. Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, ist der Kunde bei Aufträgen (auch mehreren Teilaufträgen) über die Erbringung von Dienstleistungen verpflichtet, die im Rahmen der Erfüllung des Auftrages notwendigen oder sinnvollen Barauslagen (zB Speichermedien) sowie alle im Zusammenhang mit dem Auftrag und dessen Erfüllung anfallenden Gebühren zu ersetzen.
- 7.5. Rechnungen werden dem Kunden in elektronischer Form per E-Mail (an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse) zugesandt.
- 7.6. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist presono berechtigt, ab der jeweiligen Fälligkeit Verzugszinsen in der Höhe von 9,2 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verrechnen. Ferner verpflichtet sich der Kunde im Fall seines Zahlungsverzugs, presono Mahn- und Inkassospesen sowie alle zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Kosten zu ersetzen. Dies umfasst jedenfalls zwei Mahnschreiben durch ein befugtes Inkassobüro sowie ein Mahnschreiben eines mit der Eintreibung beauftragten Rechtsanwalts.

8. Vertragslaufzeit

- 8.1. Abos werden auf die im Angebot von presono angegebene Abo-Periode abgeschlossen. Nach Ablauf einer Abo-Periode verlängert sich die Laufzeit des Abos um eine weitere Abo-Periode, sofern der Kunde einer solchen Verlängerung nicht vor Ablauf der jeweiligen Abo-Periode widerspricht oder das Abo kündigt. Bei Abos mit einer Abo-Periode von zumindest einem Jahr hat der Widerspruch bzw die Kündigung zumindest 30 Tage vor Ablauf der Abo-Periode zu erfolgen. Sofern presono der Verlängerung der

Laufzeit des Abos um eine weitere Abo-Periode vor Ablauf der der jeweiligen Abo-Periode per E-Mail widerspricht, findet eine Verlängerung des Abos ebenso nicht statt.

- 8.2. Der Kunde kann der Verlängerung der Laufzeit des Abos um eine weitere Abo-Periode durch entsprechende schriftliche Erklärung gegenüber presono widersprechen. Der Widerspruch gegen die Verlängerung der Laufzeit des Abos um eine weitere Abo-Periode durch presono erfolgt schriftlich per E-Mail (an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse).
- 8.3. Eine vorzeitige Kündigung des Abos durch den Kunden ist ausgeschlossen. Das Recht auf Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.
- 8.4. Ein Auftrag über die Erbringung von Dienstleistungen stellt, sofern die Erreichung eines konkreten Zieles (zB einmalige Multimediaproduktion), einen Werkvertrag dar; wenn Inhalt des Auftrages die laufende Betreuung des Kunden (zB laufendes Consulting) ist, stellt der Auftrag ein Dauerschuldverhältnis dar.
- 8.5. Bei befristeten Dauerschuldverhältnissen ist eine vorzeitige Kündigung durch den Kunden ausgeschlossen. Das Recht auf Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.
- 8.6. Aufträge, die ein Dauerschuldverhältnis sind, können von presono durch schriftliche Kündigung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat jeweils zum Ende eines Kalendermonats und vom Kunden durch schriftliche Kündigung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten jeweils zum Ende eines Quartals aufgelöst werden.
- 8.7. Die Parteien sind berechtigt, das Abo sowie den Auftrag über die Erbringung von Dienstleistungen aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Für presono liegt ein wichtiger Grund insbesondere vor, wenn
 - die Erfüllung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich wird oder trotz Setzung einer Nachfrist von 10 Werktagen weiter verzögert wird;
 - der Kunde wesentliche Bestimmungen dieser AGB beharrlich verletzt; oder
 - wenn sich die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Kunden massiv verschlechtert oder ein Insolvenzverfahren gegen diesen mangels Masse abgewiesen wird.

9. Gewährleistung und Verzug

- 9.1. Bei Funktionsstörungen der Präsentationssoftware wird sich presono bemühen, den Fehler binnen angemessener Frist zu beheben oder dem Kunden Ausweidlösungen zur Verfügung zu stellen.

- 9.2. presono sagt ausdrücklich keinen bestimmten Funktionsumfang der Präsentationssoftware zu. presono ist berechtigt, den Funktionsumfang der Präsentationssoftware jederzeit zu einzuschränken, auszuweiten oder abzuändern. Sollte durch eine Einschränkung des Funktionsumfangs eine wesentliche Beeinträchtigung der Nutzung durch den Kunden verbunden sein, ist dieser berechtigt, das Abo aus wichtigem Grund zu kündigen. Eine solche Kündigung hat per E-Mail an info@presono.com zu erfolgen.
- 9.3. presono sagt ausdrücklich keine bestimmte Verfügbarkeit der Präsentationssoftware zu. Sofern die Nutzung der Präsentation aus Gründen, die in der Sphäre von presono liegen, für weniger als insgesamt 99% pro Kalenderjahr nicht möglich war, werden der Kunde und presono nach Treu und Glauben über die weitere Zusammenarbeit verhandeln und gemeinsam an einer Verbesserung der Verfügbarkeit arbeiten.
- 9.4. Die Präsentationssoftware wird grundsätzlich für die Browser Chrome, Firefox, Safari sowie Microsoft Edge, in der jeweils aktuellen Version, die jeweils nicht älter als 12 Monate sind, entwickelt. Es kann im Einzelfall jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass Teile der Präsentationssoftware bei einzelnen Browsern nicht oder bloß eingeschränkt funktionieren. Fehler der Präsentationssoftware die in nicht mehr als zwei der genannten Browser auftreten, stellen keinen Mangel dar.
- 9.5. presono leistet keine Gewähr für die rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, immaterialgüter- und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit der Nutzung der Präsentationssoftware durch den Kunden. Die Beurteilung der rechtlichen Zulässigkeit der Nutzung der Präsentationssoftware obliegt dem Kunden.
- 9.6. In Bezug auf die Dienstleistungen obliegt es – sofern nicht schriftlich anders vereinbart – dem Kunden, alle Ergebnisse des Consultings (insbesondere alle Vorentwürfe, Skizzen, Reinzeichnungen, Bürstenabzüge, Blaupausen, Kopien, Farbabdrucke, Screendesigns, Template-Prototypen, interaktive Prototyp-Skripte und -Anwendungen sowie elektronische Dateien) und Multimediaproduktionen zu überprüfen und Mängel binnen angemessener Frist – längstens jedoch binnen zehn Werktagen – zu rügen. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Leistung als mangelfrei abgenommen.
- 9.7. Sofern bei der Erbringung der Dienstleistungen durch presono zu Werbezwecken Social Media Plattformen (zB Facebook, Twitter, Google+) (die "**Social Media Plattform**") genutzt werden, ist es möglich, dass Werbeanzeigen und -auftritte ohne Nennung von Gründen durch die Social Media Plattformen abgelehnt oder entfernt werden. Der Kunde anerkennt, dass presono keinen Einfluss auf solche Entscheidungen von Social Media Plattformen hat. presono ist aufgrund ihrer Erfahrung bemüht, den Auftrag des Kunden nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen und die Richtlinien von Social Media Plattformen einzuhalten. presono leistet keine Gewähr dafür, dass Werbeanzeigen und -auftritte von Social Media Plattformen nicht abgelehnt oder entfernt werden

- 9.8. Befindet sich presono mit der Erbringung einer Dienstleistung in Verzug, ist der Kunde nur dann zum Rücktritt berechtigt, wenn er presono schriftlich eine angemessene Nachfrist, die in keinem Fall kürzer als vier Wochen ist, gesetzt hat und diese fruchtlos verstrichen ist.

10. Haftung

- 10.1. presono haftet nur für Schäden, die grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden. Die Haftung von presono für leichte Fahrlässigkeit ist – mit Ausnahme von Personenschäden – ausgeschlossen. Die Beweislast für das Vorliegen grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Schadensverursachung trägt der Kunde.
- 10.2. Für Schäden und Verzögerungen infolge höherer Gewalt, Arbeitskonflikten und Naturkatastrophen sowie sonstigen Umständen, die außerhalb der Einflussmöglichkeit von presono liegen, haftet presono nicht.
- 10.3. Die Haftung von presono ist mit der Höhe des in letzten zwölf Monaten vor Schadenseintritt bezahlte Entgelt beschränkt.
- 10.4. Schadenersatzansprüche des Kunden verjähren sechs Monate ab Kenntnis von Schaden und Schädiger.

11. Leistungen Dritter

presono ist berechtigt, die Leistung selbst auszuführen oder sich bei der Erbringung der Leistungen Dritter zu bedienen.

12. Werbung

Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, ist presono berechtigt, den Kunden als Referenz zu nennen und sämtliche (geschützte oder ungeschützte) Markenzeichen, Logos und Kennzeichen des Kunden für diese Werbezwecke zu verwenden. Der Kunde kann diese Zustimmung jederzeit schriftlich per Post an presono, Coulinstraße 24, 4020 Linz oder per E-Mail an info@presono.com widerrufen.

13. Schlussbestimmungen

- 13.1. Diese AGB, das Abo sowie sämtliche zwischen den Parteien getroffene Vereinbarungen unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Kollisionsnormen des Internationalen Privatrechts.
- 13.2. Für sämtliche Streitigkeiten zwischen den Parteien wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts am Sitz von presono in Österreich vereinbart.

Ungeachtet dessen ist presono berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.

- 13.3. Erfüllungsort für Lieferungen und Leistungen von presono ist der Sitz von presono.
- 13.4. Für Erklärungen im Rahmen dieser AGB gilt die Kommunikation per E-Mail auch ohne digitale Signatur als schriftlich iSd § 886 ABGB.
- 13.5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Eine ungültige oder undurchsetzbare Bestimmung soll von den Parteien nach den Maßstäben von Treu und Glauben so ersetzt werden, dass der mit ihr beabsichtigte wirtschaftliche Zweck bestmöglich erreicht wird. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung von unerkannten Regelungslücken.